

Mit Pfändungsbetrügen Spielsucht finanziert

Region Ein junger Serbe aus dem Oberland hatte über lange Zeit hinweg Betrüge begangen, um seine Spielsucht zu finanzieren. Deswegen muss er nun beinahe vier Jahre ins Gefängnis.

Ernst Hilfiker

Gegen 40 Seiten einer Anklageschrift füllen die Schilderung der Taten – und das, obwohl für einen Teil der Beschreibungen die kleinstmögliche Schrift und, damit man überhaupt noch eine Übersicht hat, eine tabellarische Darstellung gewählt wurden. Taten, die ein im Bezirk Hinwil wohnhafter Serbe zwischen 2012 und 2017 mehrheitlich in Wetzikon begangen hatte. Kürzlich musste er sich dafür vor dem Bezirksgericht Hinwil verantworten.

Dem heute 33-jährigen wurde primär Pfändungsbetrug vorgeworfen. Das heisst, gegen den Mann liefen reihenweise Betreibungen, und das Betreibungsamt stellte Verlustscheine über den Gesamtbetrag von mehr als 400 000 Franken aus. Dies, weil der Mann jeweils sagte, er habe kein Vermögen und lediglich ein paar hundert Franken Einkom-

men, und man könne bei ihm auch nichts pfänden. Das stimmte jedoch nicht, denn der Serbe betätigte sich im Autohandel und nahm dabei über 760 000 Franken ein. Geld, von dem seine Gläubiger – von der Krankenkasse über die Steuerverwaltung Basel-Stadt bis zur Landi Bachtel – praktisch nichts sahen.

«Ich brich dich i zwei Stück»

Weitere Betrüge gab es gemäss Anklage, indem der Mann einem Kollegen ein gutes Geschäft mit günstigen Pneus, Autozubehören und Fahrzeugen versprach und dafür Vorauszahlungen im Umfang von mehreren zehntausend Franken kassierte. Und dann nichts vom Versprochenen lieferte. Quasi passend zu den Deals dieser Art kam es unter anderem zu Vergehen gegen das Waffengesetz und Drohungen gegen «Geschäftspartner», denen er etwa auf die Nachfrage nach einer Geldrückzahlung eine

Whatsapp-Nachricht folgenden Inhaltes schickte: «Hey nöd so fräch, ok, Aständig, süscht brich ich dich i zwei Stück.»

Und dann beteiligte sich der Serbe auch noch an illegalen Rennen auf der Autobahn bei Uster mit Tempospitzen um die 200 km/h. Zudem schaffte er es, einen bekannten Oberländer Klub um 34 000 Franken als Vorauszahlung für die angebliche Vermittlung von Auftritten von Sängern aus dem Balkan zu erleichtern. «Es kam in der Folge zu keinem Auftritt der versprochenen Sänger noch erfolgte eine Rückerstattung des Geldes», hält die Anklage zu dieser Episode lakonisch fest.

Die Staatsanwältin forderte für den Mann, der «aus rein egoistischen, rein monetären Gründen delinquierte», vier Jahre Gefängnis. Der Beschuldigte sei «von Gier getrieben» gewesen und habe immer wieder versucht, seine Opfer von Anzeigen

abzuhalten. Kurz: «Die Rechtsgüter anderer und das Schweizer Rechtssystem waren ihm egal.» Der 33-Jährige zeige «wenig Einsicht und Reue», seine Zukunftsprognose sei schlecht.

U-Haft machte Eindruck

Der Angeklagte selbst war weitgehend geständig, sah seine Zukunft jedoch deutlich positiver als die Staatsanwältin. Die Betrügereien habe er nur begangen wegen der sein Leben dominierenden Spielsucht. Kaum habe er wieder etwas Geld gehabt, sei er ins Casino gegangen, doch «dort kann man nicht gewinnen». Heute ist er wegen seiner Sucht in einer Therapie, und die Schuldenanierung läuft: Der Mann ist zuversichtlich, dass er alles wieder in den Griff bekommt.

Diese Meinung teilte auch sein Verteidiger. Die über sechs Monate, die der Serbe in Untersuchungshaft verbrachte, seien «eine sehr schwere Zeit gewe-

sen». Seit der Mann wieder auf freiem Fuss ist, «hat er sich müssertgütig verhalten».

«Strafe muss sein», war für den Anwalt angesichts der vielen Taten absolut klar. Aber müsste sein Mandant nun ins Gefängnis, würden die positiven Entwicklungen der jüngsten Zeit und ein kontinuierlicher Schuldenabbau «zunichtegemacht». Deshalb seien ein Teilfreispruch und eine bedingte Freiheitsstrafe von maximal zwei Jahren auszufällen.

Hohe Verfahrenskosten

Das Gericht folgte weitgehend der Anklage: Schuldspruch wegen mehrfachem Pfändungsbetrug und Betrug sowie fünf weiterer Tatbestände und eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten. Zudem hat der Mann Verfahrenskosten von gegen 20 000 Franken zu übernehmen, wie dem erst unbegründet vorliegenden schriftlichen Urteil zu entnehmen ist.

«Die Rechtsgüter anderer und das Schweizer Rechtssystem waren ihm egal.»

Die Staatsanwältin

Das Haus, welches die Stadt Wetzikon ein Dorf bleiben lässt

Wetzikon Das rund 250-jährige Riegelhaus an der Strandbadstrasse kommt unter Schutz. Einst hauste ein Alligator in dessen Garten.



Das älteste bekannte datierbare Bild des Fachwerkhouses an der Strandbadstrasse stammt aus dem Jahr 1915. Foto: Wetzikipedia



Es ist ein klassisches Riegelhaus, das der Wetziker Stadtrat nun unter Denkmalschutz stellen lässt. Foto: Seraina Boner



An einer Seite sind Holzbalkons angebaut. Erstellt wurde das markante Gebäude ungefähr im Jahr 1760. Foto: Seraina Boner

Die Strandbadstrasse ist eine jener vergessenen Ecken Wetzikons, die an das alte Dorf erinnern, ja gemahnen, was die heutige 25 000-Einwohner-Stadt einst war. Noch vor etwas mehr als einer Dekade war das Strässchen, das eigentlich eher ein Spazierweg ist, nahezu unberührt von Wetzikons Wachstumsdrang.

Aber dann kamen sie, die Blöcke in Blau und Grau im Wydum-Quartier, und erwürgten einen wesentlichen Teil des Charmes

dieses zentralen und doch so isolierten Quartierchens. Doch eine Ecke ist erhalten geblieben. Und der Stadtrat setzt nun mit der Unterschutzstellung des alten Riegelhauses an der Strandbadstrasse 7 und 9 ein Zeichen, dass das so bleiben soll.

Das Quartier eröffnet sich hinter dem Ladengeschäft an der Usterstrasse 16, das einst ein Franz-Carl-Weber-Spielwarenladen war. Es sind nur wenige Meter, vom Dorfbrunnen am

Rande des Ladengeschäfts bis zum Hexenhäuschen nach der Bahnunterführung, das schon bald dem Erdboden gleichgemacht wird. Und mittendrin thront dieses Riegelhaus.

Ein Alligator im Garten

Erbaut wurde es laut Wetzikipedia ungefähr 1760 von der Wetziker Fabrikantenfamilie Weber, erster Bewohner war Schulmeister Hans Jakob Weber. In den 1980er Jahren war das Haus in der Stadt

bekannt, weil in dessen Garten nebst Hühnern und Gänsen ein Alligator hauste.

Heute gehört die Liegenschaft zwei Parteien. Eine will ihren Teil den aktuellen Bedürfnissen anpassen und umbauen, wie der Stadtrat in seinem Beschluss festhält. Diese Pläne warfen denn auch die Frage ob der Schutzwürdigkeit des Hauses auf. Inventarisiert war es ohnehin. Doch nun musste Kunsthistorikerin Claudia Fischer-Karrer von den Wetz-

iker Kulturdetectiven ein Gutachten erstellen bezüglich tatsächlicher Schutzwürdigkeit.

Klarer Fall: Ein Schutzobjekt

Fischer-Karrer kam zum Schluss, dass das Haus sowohl siedlungsgeschichtlich sehr bedeutungsvoll ist für Wetzikon. Zudem sei der baukünstlerische und architektonische Wert gross. Damit soll es ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung werden. Der

Stadtrat hat deshalb beschlossen, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen – einen entsprechenden Vertrag hat er genehmigt.

Laut der Behörde haben sich die Grundeigentümer bereits zum ersten Vertragsentwurf positiv vernehmen lassen, danach seien nur geringfügige Korrekturen angebracht worden. Der Stadtrat spricht von Einigkeit mit den Eigentümern.

David Kilchör